



Regierungsrat, Postfach 156, 6301 Zug

- reto.braun@estv.admin.ch
- tamara.pfammatter@estv.admin.ch

Zug, 11. März 2014 ek

Konsultation zu den Massnahmen zur Stärkung der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit (Unternehmenssteuerreform III); Stellungnahme des Kantons Zug

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2013 hat das Eidgenössische Finanzdepartement EFD die Kantonsregierungen zur Beantwortung von Fragen im Zusammenhang mit den Massnahmen zur Stärkung der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit (Unternehmenssteuerreform III) eingeladen.

Der Kanton Zug befürwortet die Unternehmenssteuerreform III als Mittel zum Erhalt der Standortattraktivität der Schweiz. Im Hinblick auf die Ausarbeitung der Vernehmlassungsvorlage beantragen wir:

1. die Ausgestaltung der Boxen zu vertiefen und abschliessend zu definieren,
2. eine gesetzliche Regelung für die Überführung der bisherigen Statusgesellschaften in die ordentliche Besteuerung zu prüfen,
3. dass der Bund Handlungsspielraum für die Kantone schafft, um die generelle Belastung der juristischen Personen senken zu können,
4. die Kompensationsmassnahmen des Bundes nach dem Beitrag der Kantone an die direkte Bundessteuer bei den juristischen Personen auszurichten,
5. die juristischen Personen mit ihrer effektiven Ausschöpfbarkeit in der aggregierten Steuerbemessungsgrundlage des Ressourcenausgleichs zu gewichten,
6. die gesamthaft durch den Finanzausgleich umverteilte Summe substanziell zu reduzieren.

Der Regierungsrat befürwortet weitere Vertiefungsarbeiten zu verschiedenen steuerlichen Massnahmen. Insbesondere ist die Ausgestaltung der Boxen weiter zu konkretisieren. Weiter sollte geprüft werden, die Überführung der heutigen Statusgesellschaften in die ordentliche

Besteuerung gesetzlich zu regeln. Ebenfalls prüfenswert sind aus Sicht Zugs Massnahmen für eine differenzierte Behandlung der Aktiven für die Kapitalsteuern. Die Abschaffung der Emissionsabgabe auf dem Eigenkapital lehnt der Kanton Zug ab, weil er den finanziellen Spielraum für eine generelle Senkung der Gewinnsteuer unnötig einschränken würde. Ebenso abgelehnt werden die vorgeschlagenen Anpassungen beim Beteiligungsabzug sowie der pauschalen Steueranrechnung.

Die Vertiefungsarbeiten zur Ausarbeitung der Vernehmlassungsvorlage sind prioritär darauf auszurichten, dass den Kantonen maximaler Handlungsspielraum für die Herausforderungen verschafft wird, die mit der Reform in Zusammenhang stehen, und dass der Bund die erforderliche finanzielle Unterstützung leistet. Denn gerade der Bund muss ein besonders grosses Interesse daran haben, dass die Schweiz als Ganzes ein attraktiver Standort für international ausgerichtete Unternehmen bleibt. Rund die Hälfte des Ertrages aus der direkten Bundessteuer stammt von den privilegiert besteuerten Gesellschaften.

Um als Unternehmensstandort international wettbewerbsfähig zu sein, müssen die Kantone ein attraktives Steuerniveau für juristische Personen anbieten können. Der Regierungsrat des Kantons Zug erwartet vom Bund massgebliche Unterstützungsbeiträge, damit die Kantone über den dafür notwendigen Handlungsspielraum verfügen. Die Unterstützung des Bundes hat sich verursachergerecht nach dem Anteil der Kantone an der direkten Bundessteuer von juristischen Personen zu richten. Eine giesskannenartige Verteilung pro Einwohner(in) lehnt der Kanton Zug ab.

Vom international ausgerichteten Wirtschaftsstandort Zug profitiert die ganze Schweiz: über den Finanzausgleich, die AHV und die direkte Bundessteuer. Der Regierungsrat ist besorgt, dass die für Zug bedeutenden Konzernzentralen und internationalen Handelsgesellschaften von der Unternehmenssteuerreform negativ betroffen sein könnten. Zudem hat der Kanton Zug aufgrund aktueller Prognosen jährlich bald rund 300 Mio. Franken in den nationalen Ressourcenausgleich zu zahlen — mehr als der gesamte Kantonssteuerertrag von allen Zuger Gesellschaften (juristischen Personen). Mit der Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III werden die Kantone zudem ihr Ressourcenpotential bedeutend weniger ausschöpfen können. Um die neuen steuerpolitischen Realitäten abzubilden, ist zudem die durch den Finanzausgleich heute umverteilte Summe substanziell zu reduzieren.

Bei der Berechnung des Ressourcenpotentials im nationalen Ressourcenausgleich ist der unterschiedlichen Ausschöpfbarkeit von natürlichen und juristischen Personen Rechnung zu tragen. Der Kanton Zug begrüsst daher die Einführung von Gewichtungsfaktoren bei den juristischen Personen, die aufgrund der durchschnittlichen relativen steuerlichen Ausschöpfung über alle Kantone berechnet werden. Die Faktoren sind jährlich neu zu berechnen, spätestens jedoch auf eine neue Vierjahresperiode hin.

Seite 3/3

Für die Fragebeantwortung verweisen wir auf den beiliegenden, vollständig ausgefüllten Fragebogen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Zug, 11. März 2014

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug

Beat Villiger
Landammann

Renée Spillmann Siegwart
stv. Landschreiberin

Beilage:
Ausgefüllter Fragenkatalog

Kopie an:

- Eidg. Parlamentarier des Kantons Zug
- Steuerverwaltung
- Finanzdirektion